Agrardebatte neu entflammt

Im Mieminger Gemeinderat stößt der „gute Ton" an seine Grenzen

(pld) Während die letzte Sitzung des Mieminger Gemeinderates vor der Sommerpause von spürbarer Zurückhaltung geprägt war, flammten in der jüngsten die seit langem bestehenden Meinungsverschiedenheiten in Agrarfragen wieder deutlich auf. Vor allem die Bestellung der Gemeindevertreter in den Agrargemeinschaften führte zu entsprechenden Kontroversen, ortet doch hier die Opposition bei der Mehrzahl der Mandatare Befangenheit, die einer entsprechenden Funktion entgegenstehen würde. Bgm. Dr. Franz Dengg kritisierte in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise, auf die seit langem „üblichen" Aufsichtsbeschwerden Anzeigen bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft folgen zu lassen, was einer Kriminalisierung der Arbeit des Gemeinderates gleichkommen würde.

Die Schärfe der Auseinandersetzungen zwischen Bgm. Dr. Franz Dengg und der Opposition um GR Ulrich Stern (ganz r.) nimmt spürbar zu. Fotos: Ploder

Besuchern der Gemeinderatssitzungen in Mieming bietet sich seit Jahren ein ziemlich gleichmäßiges Bild. Konstruktive Diskussionen und meist einstimmige Beschlüsse in Sachfragen bestimmen auch hier, wie in den meisten anderen Gemeinden, das Bild. Die Agrarfrage sorgt allerdings seit langem für eine Spaltung des Gremiums, wobei vor allem die Liste um Ulrich Stern eine Abstimmungspraxis zulasten der Gemeinde und zum Vorteil der Agrarier anprangere. GR Stern sieht sich durch die zahlreichen Erkenntnisse der Höchstgerichte und die daraus entstandene Notwendigkeit einer Novelle des Tiroler Flurverfassungsgesetzes in seinen Ansichten bestätigt. Weil sich im – wegen des „üblichen" Abstimmungsergebnisses – oft als 11:4-Gemeinde titulierten Mieming auf demokratische Weise die oppositionellen Ansichten nicht durchsetzen ließen, GR Stern und die Mandatare der beiden Oppositionslisten allerdings nach „Unrechtsvermeidung" suchten, wurden wiederholt Aufsichtsbeschwerden bei der BH Imst eingebracht. Diese blieben in der Regel allerdings ohne die erhoffte Wirkung. „Das ist gutes Recht und dagegen habe ich auch nichts", kommentierte Bgm. Dr. Franz Dengg die Vorgehensweise der Opposition. Dass zwischenzeitlich allerdings auch Anzeigen bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft erfolgten, geht für den Bürgermeister eindeutig zu weit. „Damit wird die Grenze des guten Tons deutlich überschritten", so Dengg, „und die Arbeit des Gemeinderates zu Unrecht kriminalisiert". Der zitierte gute Ton trat auch in der Debatte um die Besetzung der 28 Funktionen in den sieben Agrargemeinschaften immer wieder in den Hintergrund und wurde von persönlichen Attacken überdeckt. Seit Inkrafttreten des Flurverfassungsgesetzes per 1. Juli agierte der Bürgermeister als Substanzverwalter aller Gemeindeguts-Agrargemeinschaften, die Funktionen der Stellvertreter und Rechnungsprüfer blieben bisher unbesetzt. - Weil nach Meinung der vier Oppositionsvertreter die übrigen Gemeinderäte wegen eigener Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit oder familiärer Hintergründe wegen Befangenheit als Gemeindevertreter in den Agrargemeinschaften nicht in Frage kommen würden, schlug die Opposition ein „Mieminger Modell" vor. Bgm. Dr. Franz Dengg solle – wie seine Amtskollegen in anderen Gemeinden, wie beispielsweise Telfs oder Innsbruck – weiterhin in allen AG als Substanzverwalter agieren, wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes allerdings eine(n) Angestellte(n) zur Abwicklung des Tagesgeschäftes zur Seite gestellt bekommen. Die Mehrheit des Gemeinderates folgte dieser Meinung nicht, die vakanten Positionen wurden nach den vorliegenden Wahlvorschlägen der Mehrheit mit unterschiedlichen Gemeinderäten besetzt. In allen AG wurde allerdings der oppositionelle GR Ing. Michael Bstieler als Rechnungsprüfer bestellt. GR Ulrich Stern und sein Listenkollege GR DI Roland Storf wurden bei der Besetzung der Gemeindevertreter in den Agrargemeinschaften nicht nominiert.

Im Zuge der Auswertung der Gespräche mit den Ausschüssen der Agrargemeinschaften beschloss der Gemeinderat weiters, alle Leistungen, die durch die Gemeinde zu erbringen sind und nicht durch eigene MitarbeiterInnen erfüllt werden können, zu den Sätzen des Maschinenrings abzugelten. Unabhängig davon, ob diese Leistungen durch Mitglieder der Agrargemeinschaft, fremde Auftragnehmer, insbesondere Unternehmen oder den Maschinenring erbracht werden. In Bezug auf die Maschinenhallen und Maschinen setzt man auf das „Barwieser Modell", wonach die Agrargemeinschaft die Infrastruktur kostenlos nutzt und die Kosten der Erhaltung selbst trägt.

Abseits der Agrardebatte fasste der Gemeinderat den Mehrheitsbeschluss der Errichtung von 20 Mietkaufwohnungen unter Erhöhung der Baumassendichte des betroffenen Grundstücks vom generell gemeindeüblichen Faktor 1,8 auf 2,45. Die Vergabe der Wohnungen, die die Kriterien der Wohnbauförderung einhalten und zu 8,50 Euro je Quadratmeter inklusive Nebenkosten angeboten werden, obliegt bis zur Fertigstellung des Rohbaus der Gemeinde, danach darf der Bauträger weitere Bewerber berücksichtigen. Die Opposition forderte vor der Abstimmung eine Bedarfserhebung in der Gemeinde, um unkontrollierten Zuzug zu vermeiden, blieb mit dieser Forderung allerdings in der Minderheit.